



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltskontrollausschuss

2010/2248(INI)

1.3.2011

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zum Jahresbericht der EIB für 2009
(2010/2248(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jean-Pierre Audy

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. vertritt die Auffassung, dass es an der Zeit ist, die langfristigen strategischen Investitionen in Europa in erheblichem Umfang zu erhöhen, mit einem besonderen Augenmerk auf den Schlüsselbereichen Infrastruktur und europäische Kohäsion; fordert in diesem Zusammenhang:
 - dass die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) für das Europäische Parlament transparenter werden,
 - dass die EIB gegenüber dem Europäischen Parlament eindeutig rechenschaftspflichtig ist,
 - dass die Finanzinstrumente gezielt eingesetzt werden;
2. unterstützt jene, die Investitionen von hoher Qualität getätigt haben, wie zum Beispiel die EIB, die insbesondere auf ihren Sachverstand bei der Nutzung innovativer Instrumente wie etwa der Fazilität für strukturierte Finanzierungen, der Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung und der Europäischen Fazilität für umweltfreundlichen Verkehr zurückgreifen kann;
3. betont, dass die EIB unbedingt ihr AAA-Rating behalten muss;
4. fordert erneut, dass die EIB unter aufsichtsrechtliche Kontrolle gestellt wird, um die Qualität ihrer Finanzlage, die genaue Messung ihrer Ergebnisse und die Beachtung der bewährten Verhaltensregeln zu überwachen;
5. fordert, dass diese aufsichtsrechtliche Kontrolle
 - i) von der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 127 Absatz 6 AEUV ausgeübt wird
 - ii) oder andernfalls bei Einwilligung der EIB von der Europäischen Bankaufsichtsbehörde mit oder ohne die Beteiligung einer oder mehrerer nationaler Regulierungsbehörden oder von einem unabhängigen Rechnungsprüfer durchgeführt wird;
6. fordert die Kommission auf, dem Parlament bis zum 30. November 2011 eine juristische Analyse der möglichen Optionen für eine Beaufsichtigung der EIB zu übermitteln;
7. schlägt vor, dass die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit der EIB angesichts ihres qualifizierten Personals und ihrer Erfahrungen mit der Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben strategische Überlegungen zu Investitionen anstellt und dabei keine Finanzierungstechnik auszuschließen, wie zum Beispiel Finanzhilfen, Einzahlungen auf das von den Mitgliedstaaten gezeichnete Kapital der EIB, von der Europäischen Union gezeichnetes Kapital der EIB, Darlehen, innovative Instrumente, Finanzierungstechniken, die auf langfristige, nicht sofort rentable Projekte zugeschnitten sind, Entwicklung von Garantiesystemen, Schaffung eines Einzelplans für Investitionen

im Haushaltsplan der Europäischen Union, Finanzierungskonsortien aus europäischen, nationalen und lokalen Stellen und öffentlich-private Partnerschaften;

8. erinnert jedoch an seine Warnungen und seine Sorge hinsichtlich der Tatsache, dass ein Teil der von der EIB verwalteten EU-Programme und EU-Mittel nicht dem Entlastungsverfahren unterliegt, was eine besondere Abstimmung zwischen der Kommission und der EIB erforderlich macht und es erschwert, sich einen vollständigen Überblick über die erzielten Ergebnisse zu verschaffen; fordert die EIB nachdrücklich auf, vollständige Informationen über die Ergebnisse vorzulegen, d. h. über die gesetzten und erreichten Ziele, die Gründe für mögliche Abweichungen sowie die Ergebnisse durchgeführter Bewertungen; ersucht die Kommission um ausführliche Informationen über die Verfahren der Abstimmung mit der EIB und deren Wirksamkeit;
9. fordert die Kommission auf, die EIB zu einer Mitteilung über Aktivitäten mit großen Multiplikatoreffekten zu verpflichten, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden;
10. betont, dass sich die Haushaltsgarantien der EU für Darlehen der EIB Ende 2009 auf 19,2 Mrd. EUR beliefen; hebt hervor, dass dieser Betrag für den Haushalt der EU nicht unwesentlich ist, und erwartet eine ausführliche Erläuterung der bestehenden Risiken; ist der Auffassung, dass die EIB zudem die Bestimmung der aus diesen hohen Garantien resultierenden Darlehenszinsen erläutern sollte;
11. fordert eine ausführliche Erläuterung der Verwaltungsgebühr, die die EIB aus dem EU-Haushalt erhalten hat;
12. begrüßt die mit dem Vertrag von Lissabon gemäß Artikel 209 EG in Verbindung mit Artikel 208 EG herbeigeführten Änderungen, wonach die EIB nach Maßgabe ihrer Satzung zur Durchführung von Maßnahmen beiträgt, die zur Förderung der Ziele der Gemeinschaftspolitik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erforderlich sind;
13. weist darauf hin, dass die Finanzierungsstrategien und -tätigkeiten der EIB einen Beitrag leisten sollten zur Verwirklichung der dem auswärtigen Handeln der EU zugrunde liegenden und in Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union verankerten allgemeinen Grundsätze der Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Einhaltung der internationalen Umweltübereinkommen, denen die Europäische Gemeinschaft oder ihre Mitgliedstaaten beigetreten sind; weist ferner darauf hin, dass die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten von der EIB in den verschiedenen Phasen der Projekte gewährleistet werden sollte;
14. empfiehlt, die Tätigkeit der EIB konzentrierter, gezielter, wirksamer und ergebnisorientierter auszugestalten; ist der Auffassung, dass die EIB, um die kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen, insbesondere mit transparenten und verantwortungsvoll handelnden Finanzmittlern zusammenarbeiten sollte, die mit der lokalen Wirtschaft verknüpft sind; ist in Bezug auf die Kreditvergabe an KMU der Auffassung, dass die EIB auf ihrer Internetpräsenz relevante Informationen veröffentlichen sollte, insbesondere über die Darlehenshöhe, die Anzahl der bislang

gewährten Darlehen sowie über die begünstigten Regionen und Industriezweige; ist der Ansicht, dass überdies Informationen über die von den Finanzmittlern zu erfüllenden Bedingungen bereitgestellt werden sollten;

15. fordert, dass die EIB für Garantien, die die Europäische Union für sie im Falle von Verlusten übernimmt, die aus Krediten und Garantien für Projekte außerhalb Europas entstehen, den Durchschnittswert der Kosten einer Garantie auf dem Finanzmarkt entrichtet; ist der Auffassung, dass die Garantie der Union für die EIB und die Vergütung der daraus entstandenen Kosten durch den Rechnungshof kontrolliert werden müssen;
16. bekräftigt seinen Vorschlag, der darauf abzielt, dass die Europäische Union Mitglied der EIB werden kann;
17. ist der Auffassung, dass die Bank eindeutige Finanzierungsbedingungen für Finanzmittler ausarbeiten und über die Bewertung der Fortschritte bei der Transparenz und der Steigerung der Rechenschaftspflicht insbesondere in Hinblick auf die Kreditvergabe durch Finanzmittler, Bericht erstatten sollte; ist der Auffassung, dass die EIB ihre Politik in Bezug auf Offshore-Finanzplätze aktualisieren und dabei über die bestehenden gleichen Bedingungen der OECD-Listen hinausgehen sowie sämtliche Hoheitsgebiete berücksichtigen sollte, die eine Steuerumgehung oder -hinterziehung ermöglichen könnten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.2.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Andrea Češková, Jorgo Chatzimarkakis, Martin Ehrenhauser, Jens Geier, Gerben-Jan Gerbrandy, Ingeborg Gräßle, Iliana Ivanova, Bogusław Liberadzki, Monica Luisa Macovei, Søren Bo Søndergaard
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Zuzana Brzobohatá, Derk Jan Eppink, Christofer Fjellner, Edit Herczog, Ivailo Kalfin, Derek Vaughan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	László Surján